

Narrenzunft Neereder Spundefresser e.V.

Beitragsordnung ab April 2010

Gemäß Satzung §5 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

Bezeichnung	Beitrag jährlich
Aktive Erwachsene Mitglieder ab 16 Jahre	30,-- €
Jugendliche ab 13 Jahre oder in Ausbildung	15,-- €
Familienbeitrag (zum Haushalt gehörende und im Haushalt lebende Familienmitglieder bis Ende der Ausbildung; oder in häuslicher Partnerschaft lebend)	65,-- €
Kinder bis 12 Jahre und Ehrenmitglieder	beitragsfrei

1. Ohne Einzugsermächtigung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,-- € erhoben.
2. Beitragspflicht besteht bis zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.). Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
3. Der Zunftrat kann in begründeten Einzelfällen, Mitglieder beitragsfrei stellen.
4. Ehrenmitglieder sind grundsätzlich beitragsfrei.
5. Bei Eintritt vor dem 30.06. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres ist die Hälfte des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
7. Die Abteilungen sind berechtigt, mit Zustimmung des Zunftrats Abteilungsbeiträge zu erheben.
8. Erfüllungs- und Gerichtsstand für alle Gebühren- und Beitragsforderungen ist Karlsruhe.

Karlsruhe, April 2010